

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 26. September 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines neuen Saugbrunnens bei der Gemarkung "Heidkrug"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemarkung „Heidkrug“ verläuft entlang der Gemeindegrenze zwischen Schülldorf und Osterrönfeld (siehe Anlage). Die Löschwasserversorgung erfolgt derzeit ausschließlich aus der Wehrau, da sich in diesem Bereich kein Löschwasserbrunnen befindet. Auch der in einiger Entfernung liegende Löschwasserbrunnen Höhe „Linnhof“ liefert nicht die ausreichende Menge an Löschwasser.

Aufgrund einer eingebauten Fischtreppe wird der Wasserspiegel in der Wehrau langfristig sinken. Dies hat zur Folge, dass der Brandschutz in diesem Bereich nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

Die Errichtung eines neuen Saugbrunnens würde Kosten in Höhe von ca. 12.000 EUR verursachen. Die Kosten sollten aufgrund der bestehenden Gemeindegrenze von der Gemeinde Schülldorf und der Gemeinde Osterrönfeld jeweils zur Hälfte getragen werden. Abzuwarten bleibt der Beschluss der Gemeindevertretung Osterrönfeld.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 (PSK 03/12600.0700000 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“) bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, grundsätzlich gemeinsam und in Abstimmung mit der Gemeinde Osterrönfeld einen neuen Saugbrunnen bei der Gemarkung „Heidkrug“ zu errichten um den Brandschutz vor Ort sicherzustellen. Die erforderlichen Aufwendungen werden zu gleichen Teilen auf die Gemeinden umgelegt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der Gemeinde Osterrönfeld zu treffen und die Umsetzung der Maßnahme nach den vorliegenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen in 2017 durchzuführen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse

Anlage(n): Skizze